

Erscheint
jeden Montag, Mittwoch
und Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern, täglich.

Börsenblatt

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaction, — Inse-
rate an die Expedition
desselben zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N. 31.

Leipzig, Freitag den 11. März.

1864.

A m t l i c h e r T h e i l.

Berliner Verleger-Verein.

Bei der bevorstehenden Ostermesse machen wir die Herren Sortimenter darauf aufmerksam, daß folgende Firmen unserem Vereine angehören:

Adolf & Co.	Leo's Verlagsbuchh.
Bergemann, E.	Lobeck, F.
Besser'sche Sortim.-Buchh.	Lüderis'sche Verlagsbuchh.
Brigl, B.	Müller, G. W. F.
Dümmler's, F., Verlag.	Nauck & Co.
Dunker, Franz.	Nicolaische Verlagsbuchh.
Enslin, T. C. F.	Nöhring, E.
Ernst & Korn.	Dehmigke's Verlagsb.
Gaertner, R.	Plahn'sche Buchh.
Gerschel, L.	Rauh, E.
Grieben, Th.	Reimer, D.
Grothe, W.	Reimer, G.
Gurrentag, J.	Renger'sche Buchh.
Hasselberg'sche Verlagsb.	Reymann, E.
Haude & Spener'sche Buchh.	Schindler, H.
Hann, A. W.	Schlawig, G.
Hempel, G.	Schlesier, J.
Herbig, F. A.	Schneider, F.
Hermes, W.	Schulze, W.
Heymann, E.	Seehagen, D.
Hirschwald, A.	Thiele, Th.
Hofmann & Co.	Vereins-Buchhandlung.
Janke, D.	Verlags-Anstalt, Allgem.
Jonas' Verlagsbuchh.	Deutsche.
Kastner & Co.	Wiegandt & Grieben.
Klemann, Karl J.	Winkelmann & Söhne.
Lassar's Buchh.	

Zugleich bringen wir folgende Bestimmungen unseres Statuts in Erinnerung:

Pünktlichkeit und Ordnung im buchhändlerischen Verkehr, deren Bedürfnis immer tiefer empfunden und allgemeiner befriedigt wird, namentlich im Abschließen der Conti und Zahlen der Saldi, im Bereiche der Geschäftsverbindungen seiner Mitglieder theils aufrecht zu erhalten, theils, wo sie noch vermisst werden, herbeizuführen, ist der Zweck des Verleger-Vereins.

1.

Als geeignete Mittel zur Erreichung dieses Zweckes haben sich bewährt und sollen auch ferner zur Anwendung kommen:

- a) Mahnung mit Drohung.
- b) Zeitweise Creditentziehung.
- c) Gänzliche Creditentziehung.

Einunddreißigster Jahrgang.

- d) Entsprechende Bezeichnung (Beglaffung) auf der Liste des Vereins.
- e) Einziehung durch Wechsel.
- f) Einziehung durch gerichtliche Klage.

2.

In welcher Reihenfolge und Ausdehnung diese Mittel anzuwenden sind, bleibt dem Ermessen einer aus dem Verleger-Verein erwählten Commission von 3 Mitgliedern überlassen.

15.

Wenn die Commission des Vereins gänzliche oder zeitweise Entziehung des Credits angeordnet hat, so ist jedes Mitglied verpflichtet, diese Maßregel auszuführen.

Die Commission des Berliner Verleger-Vereins.

Bekanntmachung.

Die Redaction wird hiermit benachrichtigt, daß die Hefte 47., 48. und 49. von dem bei Smith, Elder & Co. zu London erscheinenden Journal:

Cornhill Magazine.

für welches der gesetzliche Schutz gegen Nachdruck und unberechtigte Uebersetzung in Anspruch genommen worden, ebenso die früheren Hefte 1—46. in das hier geführte Journal für englische Bücher und musikalische Compositionen auf Grund des Staats-

13. Mai

vertrages vom 16. Juni 1846 und des Zusatzvertrages vom

16. Juni

14. Juni 1855 eingetragen worden sind.

13. August

Berlin, den 7. März 1864.

Der Königlich Preussische Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

Lehnert.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. G. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 8. u. 9. März 1864.

(* vor dem Titel = Titelaufgabe. † = wird nur baar gegeben.)

Liter.-artist. Anstalt in München.

1876. Sammlung alt-, ober- u. niederdeutscher Gemälde. Eine Auswahl photograph. Nachbildgn. aus der ehemal. Boisseree'schen Gallerie, jetzt in der kgl. Pinakothek zu München. Mit e. geschichtl. Uebersicht der altdeutschen Malerei v. J. A. Meßmer. 8. Lfg. Fol. In Mappe
* 6 #